



Die Mitarbeitenden der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten und unterstützen Sie bei der Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind.



Wenn Sie schwanger sind und sich in einer finanziellen Notlage befinden, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für

- Schwangerschaftsbekleidung
- Erstausrüstung des Kindes

über unsere Beratungsstelle zu stellen.

Für die Beantragung von Mitteln aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind" benötigen wir folgende Unterlagen:

- Mutterpass / Schwangerschaftsattest
- Gültige Ausweispapiere
- Bescheide über das Einkommen wie z.B.
 - Gehalt der letzten 3 Monate (der Schwangeren und des Partners / der Partnerin)
 - ALG I
 - Bürgergeld
 - AsylbLG
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld
 - Elterngeld
 - Krankengeld
- Nachweise über Belastungen wie z.B.
 - Miete (Kaltmiete + Nebenkosten)
 - Gas / Strom
 - Versicherungen
 - Unterhaltszahlungen
 - Schulden / Kredite